

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

über die Nutzung der Räumlichkeiten der Penthouse-Eventlocation

„InnoSpace Leipzig“

Inno3 GmbH, Puschstraße 6a, 4. Etage, 04103 Leipzig

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1 Die Inno3 GmbH (nachfolgend „Vermieter“) stellt dem Mieter die Räumlichkeiten im „InnoSpace Leipzig“ (4.OG), Puschstraße 6a, 04103 Leipzig, für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Nutzung darf ausschließlich zu dem im Vertrag vereinbarten Zweck erfolgen.

1.2 Der Vertrag wird wirksam, sobald der Vermieter den vom Mieter unterzeichneten Mietvertrag bzw. das unterzeichnete Angebot schriftlich bestätigt. Eine Bestätigung per E-Mail ist ausreichend.

1.3 Beginn und Ende der Nutzung werden individuell festgelegt. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses durch Weiternutzung nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit findet nicht statt.

1.4 Abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Mieters gelten nur, wenn der Vermieter deren Anwendung ausdrücklich schriftlich akzeptiert hat.

2. Mietpreise und Zahlungsbedingungen

2.1 Alle vereinbarten Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mietpreise beinhalten übliche Nebenkosten wie Strom, Wasser und Heizung, sofern keine anderweitige Vereinbarung besteht.

2.2 Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Der Vermieter ist berechtigt, die Rechnung bereits vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von fünf Kalendertagen zu bezahlen.

2.3 Für Mahnungen kann der Vermieter eine Pauschale von 4,20 € pro Mahnung berechnen.

3. Rücktritt und Stornierung

3.1 Eine Stornierung des Mietvertrages muss schriftlich erfolgen. Eine Mitteilung per E-Mail ist ausreichend.

3.2 Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornokosten an. Bei Rücktritt in folgenden Zeitfenstern falle folgende Stornokosten an:

- 29 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Vertragssumme,
- 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Vertragssumme,
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Vertragssumme.

3.3 Für angemietetes Fremd- Equipment (z.B: Tontechnik, Bühnen, Leinwände, Beamer ...) gelten darüber hinaus die Stornierungsbedingen der jeweiligen Dienstleister und sind vom Mieter ebenfalls zu begleichen.

3.4 Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Nutzung und Ausstattung

4.1 Eine Untervermietung oder Weitergabe der Räume an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

4.2 Die Räume dürfen ausschließlich zu dem vereinbarten Nutzungszweck verwendet werden. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

4.3 Die Nutzung vorhandener technischer Ausstattung erfolgt nur nach vorheriger Absprache. Der Mieter benennt eine verantwortliche Person, die eine Einweisung erhält.

4.4 Dekorationen und Werbematerialien dürfen weder außen angebracht noch von außen sichtbar sein. Nach Ende der Veranstaltung sind sie vollständig zu entfernen.

4.5 Der Vermieter ist berechtigt, während der Veranstaltung oder des Auf- und Abbaus eine beauftragte Person zur Überwachung einzusetzen.

5. Sicherheit und behördliche Vorschriften

5.1 In sämtlichen Räumen gilt ein Rauchverbot. Offenes Feuer, Kerzen oder Pyrotechnik sind untersagt, da Brandmelder automatisch einen Feuerwehreinsatz auslösen.

5.2 Der Mieter hat die geltenden Sicherheits-, Brand- und Lärmschutzvorschriften einzuhalten.

5.3 Bei Teilanmietungen muss der Mieter sicherstellen, dass andere Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.

5.4 Erforderliche behördliche Genehmigungen sind rechtzeitig und auf eigene Kosten durch den Mieter einzuholen.

5.5 Der Mieter ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Personen- und Sachschäden abdeckt.

6. Haftung und Aufrechnung

6.1 Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

6.2 Für Schäden oder Verluste an eingebrachten Gegenständen des Mieters wird keine Haftung übernommen.

6.3 Wird das Mietobjekt nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, haftet der Vermieter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.4 Eine Aufrechnung mit Forderungen des Mieters ist nur möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Zustand der Räume und Dachterrasse

7.1 Die Räume werden in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Bei Übergabe und Rückgabe wird ein gemeinsames Protokoll erstellt.

7.2 Witterungsbedingte Einschränkungen bei der Nutzung der Dachterrasse, etwa durch Schnee, Eis oder Sturm, berechtigen nicht zur Mietminderung.

8. Fristen und Verjährung

8.1 Ansprüche aus dem Mietverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend zu machen.

8.2 Nach Ablehnung oder Fristablauf müssen Ansprüche innerhalb weiterer drei Monate gerichtlich geltend gemacht werden, sonst verfallen sie.

9. Datenschutz

9.1 Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters ausschließlich zur Abwicklung des Vertrags gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

9.2 Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

9.3 Mit Vertragsabschluss erklärt der Mieter sein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung seiner Daten im genannten Umfang.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Leipzig.

10.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.5 Informationen zur Barrierefreiheit der Räume können auf Anfrage bereitgestellt werden.